

Außerbetriebliche Ausbildung und Integration benachteiligter junger Menschen in Trägerverbund und kombinierter Finanzierung: Ein Praxisbeispiel für Kooperation zwischen Jugendamt und JobCenter im Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg

Einleitung

Auf der Jugendkonferenz am 27. April 2005 im Stadtbezirk Lichtenberg wurde festgestellt, dass im Stadtbezirk ein hoher Anteil an jungen Menschen leben, die mit den bisherigen Fördermitteln der Arbeitsagentur nicht ausreichend unterstützt werden können, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Dies sind junge Menschen, die zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligung oder/und zur Überwindung ihrer individuellen Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere haben diese jungen Menschen Defizite im Leistungs- und Sozialverhalten, die in sonstigen Berufsausbildungsmaßnahmen nicht ausreichend gefördert werden können.

Dabei besteht das Ziel darin, unter besonderer Berücksichtigung der Initiative der Bundesregierung „Jugend in Arbeit“, gemeinsam Wege zu konzipieren, in die die vielfältigen Erfahrungen verschiedenster Bereiche zur Lösung dieser Problemstellung einfließen. Vor diesem Hintergrund wurde ein Modellprojekt entwickelt, das die Kompetenzen unterschiedlicher Träger bündelt und das eine gemeinsame Finanzierung aller notwendigen Aufwendungen – für den Teil der Ausbildung und den erhöhten Aufwand der sozialpädagogischen Betreuung – durch das JobCenter Berlin-Lichtenberg und das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin gewährleistet.

Durch dieses Projekt können 75 junge Menschen, die leistungsberechtigt nach § 14 SGB II sind und einen anerkannten Jugendhilfebedarf nach § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII haben, gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt in Co-Finanzierung zwischen dem Jugendamt und dem JobCenter. In Ausnahmefällen können auch junge Menschen, die einen anerkannten Jugendhilfebedarf haben, aber keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II, in das Projekt aufgenommen werden.

Es wurde ein Trägerverbund gebildet, der über Erfahrungen mit der Benachteiligtenförderung nach dem SGB III (seit 01.01.2005 auch SGB II) sowie mit der Durchführung der Jugendberufshilfe analog dem SGB VIII verfügt. Unter den insgesamt sieben Trägern des Trägerverbundes konnten alle bereits im Bezirk

tätigen Jugendberufshilfeträger einbezogen werden. Entsprechend dem Leistungsstand der jungen Menschen werden 2 bis 3,5-jährige Ausbildungen in zehn Berufen angeboten. Während der Ausbildung werden die jungen Menschen auf ihrem Weg zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung unterstützt und sollen beruflich und gesellschaftlich integriert werden. Die jungen Menschen erhalten über die gesamte Dauer der Ausbildung, auch während der Zeit der Praktika in Betrieben der freien Wirtschaft, eine sozialpädagogische Betreuung und Begleitung durch geeignetes Fachpersonal.

Durch dieses Projekt sollen die Einleitung der Jugendberufshilfe und deren Beendigung noch intensiver und passgenauer dem individuellen Bedarf und Entwicklungsfortschritt der jungen Menschen angepasst werden können. Immer dann, wenn der individuelle erhöhte Förderbedarf nicht mehr besteht, müssen Übergänge in die nächst höhere Stufe, hier vorrangig Praktika in der freien Wirtschaft, möglich sein. Berufliche und persönliche Förderung auf der Basis des SGB VIII wird so in Bezug auf Dauer und Intensität angepasst. Nach § 36 SGB VIII wird dieses im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten vereinbart und festgeschrieben.

1. Maßnahmeziel

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, benachteiligten Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Möglichkeit einer für sie geeigneten beruflichen Ausbildung zu eröffnen. Durch einen starken Wirtschaftsbezug der Maßnahme werden Voraussetzungen für eine anschließende Arbeitsaufnahme im Ausbildungsberuf geschaffen. Durch einen mit der Durchführung beauftragten Trägerverbund wird Ausbildungskompetenz in einer breiten und aus Arbeitsmarktsicht vermittlungsrelevanten Berufsbildbreite gewährleistet. Eine kombinierte Maßnahmefinanzierung durch das JobCenter Berlin Lichtenberg und das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport, sichert eine für die spezielle Zielgruppe wichtige Einbeziehung spezifischer pädagogischer und sozialpädagogischer Betreuungskapazitäten für alle der Zielgruppendefinition entsprechenden Teilneh-

mer/innen. In der Verbindung von integrationsbezogener außerbetrieblicher Ausbildung und den Komponenten „Trägerverbund“ und „Berufsbildbreite“ einerseits und der kombinierten Finanzierung andererseits liegt der Modellcharakter der Maßnahme.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche ohne Berufsabschluss und mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Diese können sich auf Lernbehinderung, andere in der Person liegende Benachteiligungen sowie auf das soziale Umfeld des Jugendlichen beziehen. Teilnehmer/innen können Jugendliche mit den o.g. Voraussetzungen sowohl aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II (JobCenter Lichtenberg) als auch aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III sein. Für beide Zielgruppen muss darüber hinaus das SGB VIII zutreffen. Die Ausbildungsreife und Förderfähigkeit wird durch das JobCenter Lichtenberg und das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport, festgestellt. Vor Aufnahme in die Maßnahme wird mit jeder/m Jugendlichen ein persönlicher Qualifizierungsplan erstellt.

3. Förderrechtliche Grundlagen

Die Förderung erfolgt durch das JobCenter Berlin-Lichtenberg über § 16 Abs. 2 SGB II als Modellprojektförderung:

- a) für Leistungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II wird die fachliche Ausbildung durch das JobCenter Berlin Lichtenberg gefördert,
- b) für Leistungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III mit anerkanntem Jugendhilfebedarf nach SGB VIII erfolgt die Förderung durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport.

Die Kofinanzierung durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport, erfolgt über § 13 SGB VIII.

Diese Förderung umfasst:

- a) für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II die pädagogische/sozialpädagogische Begleitung
- b) für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III (Ausnahmefälle) mit anerkanntem Jugendhilfebedarf nach SGB VIII die gesamte Ausbildung/Begleitung.

Grundlage der Beauftragung wird die Einzelfallförderung mit pauschalisiertem Kostensatz sein. Nach Abstimmung mit dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport, erfolgt die Zuweisung für die sozialpädagogische Betreuung.

In Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz erhalten die Jugendlichen während der Maßnahme einen finanziellen Anreiz.

4. Akteure

Der Erfolg der Maßnahme wird durch ein Netzwerk von Akteuren gesichert. Das sind neben den Jugendlichen selbst:

- das JobCenter Berlin Lichtenberg
- das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport
- die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
- der Trägerverbund (vertretungsberechtigt: bbw Akademie/vgl. Anlage 1)
- die IHK (Ausbildungsberechtigungen)
- das Netzwerk für Ausbildung und Integration geeigneter Unternehmen (über Trägerverbund).

5. Vertragsgestaltung und Finanzierungsabläufe

Der Gestaltung des Modellprojekts liegt folgende Vertragskonstruktion zugrunde:

- Vertrag A: Kooperationsvertrag zwischen bbw Akademie und anderen Trägern
Gegenstand: Rechte und Pflichten in der Trägergemeinschaft, Außenvertretung, Finanzabläufe
- Vertrag B: Trägervertrag bbw Akademie – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Gegenstand: Pädagogische/sozialpädagogische Begleitung für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II und Ausbildung und Begleitung für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III mit anerkanntem Jugendhilfebedarf. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport.

Die Vergütung der Ausbildungsleistungen für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II erfolgt per Bewilligungsbescheid (Projektförderung) durch das JobCenter Berlin Lichtenberg an die bbw Akademie in Vertretungsberechtigung für den gesamten Trägerverbund.

Für die Ausbildung Jugendlicher aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II benötigen alle sieben Träger eine entsprechende Ausbildungszulassung durch die IHK. Für die in Ausnahmefällen zu ermöglichende Ausbildung Jugendlicher aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III mit anerkanntem Jugendhilfebedarf nach SGB VIII benötigen die dafür eingesetzten Träger zusätzlich eine Betriebserlaubnis durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.

6. Zeitlicher und inhaltlicher Projektablauf, Teilnehmerzahl

6.1. Berufe und Träger

Die angebotenen Ausbildungsberufe basieren auf Arbeitsmarktrecherchen von Trägern, der Vereinigung der Unternehmensverbände und repräsentativer Kooperationsunternehmen. Sie werden gestützt durch bisherige Integrationserfolge von Ausbildungsabsolventen/innen durch die beteiligten Träger. Eine Übersicht über das 7-Träger/10-Berufe-Modell befindet sich in der Anlage. Die berufsspezifische Anmeldung der Teilnehmer/innen beim jeweils zuständigen OSZ und der prüfenden Stelle (IHK/HWK) erfolgt durch den für den Beruf zuständigen Träger.

6.2. Beginnstermin und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme begann am 15.09.2005 mit 75 Teilnehmern/innen.

6.3. Zeitmodelle und Phasen

Die Jugendlichen besuchen entsprechend der vorgegebenen Berufsschulpflicht das für den Beruf zuständige Oberstufenzentrum. Damit wird der laut DIHKT vorgegebene Rahmenlehrplan abgedeckt. In Zuständigkeit des jeweiligen Trägers erfolgt die Absprache der Einbeziehung der Jugendlichen in bestehende Klassen oder (bei ausreichender Azubi-Zahl pro Beruf) die Einrichtung einer eigenen Klasse.

Die Abdeckung des vorgegebenen Ausbildungsrahmenplanes erfolgt in zeitlich und sachlich zweckmäßiger Aufteilung durch:

- a) Ausbildung in Übungsfirmen/-werkstätten beim Träger
- b) Ausbildung im Kooperationsunternehmen. Dabei wird auf eine Häufigkeit beider Ausbildungskomponenten orientiert. Begonnen werden sollte aus gegebenen Erfahrungen heraus mit einer längeren, mindestens halbjährigen Ausbildungsphase beim Träger. Durch die dort gewonnenen Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Ausbildungsberuf wird den dann schon mit einem bestimmten Reifegrad versehenen Jugendlichen die erfolversprechende Präsentation im Betrieb erleichtert.

Auf dieser Basis können entsprechend der Spezifik von Branche, Berufsbild und betrieblichem Interesse verschiedene Zeitablaufmodelle zur Anwendung gelangen. Bezogen auf eine dreijährige Ausbildung sind das:

a) das „duale Modell“

Nach einer 6-monatigen Ausbildungsphase beim Träger wird innerhalb der Woche zwischen dem Ausbildungsort Träger und Betrieb gewechselt (z.B. erst zwei Tage pro Woche beim Träger und ein Tag im Betrieb, danach

ein Tag in der Woche beim Träger und zwei Tage im Betrieb). Dies ist besonders geeignet für Branchen und/oder Berufsbilder, bei denen eine kontinuierliche Betreuung von Kunden/innen bzw. Mandanten/innen zweckmäßig ist.

b) das „Bolero-Modell“

Nach 6 Monaten Trägerphase erfolgen geblockte Module beim Träger und im Betrieb. Der betriebliche Anteil steigt dabei über die gesamte Ausbildungsdauer kontinuierlich.

c) das „18-Monate-Block-Modell“

Die Jugendlichen absolvieren ihre Ausbildung in den ersten 18 Monaten in den Übungsfirmen/-werkstätten des Trägers und in den zweiten 18 Monaten geschlossen im Betrieb. Diese Form wird in dienstleistenden, aber auch in ausgewählten gewerblich-technischen Branchen bevorzugt. Ein Vorteil besteht in dem durch die starke betriebliche Bindung in Phase 2 begünstigten Klebeeffekt. Ein Nachteil bei der betrachteten Zielgruppe ist zweifellos die über einen längeren Zeitraum kompliziertere sozialpädagogische Betreuung. Die ganzheitliche, aktivierende sozialpädagogische Betreuung ist ein zentrales Merkmal der Maßnahme.

Eine Mischform zwischen a) und c) ist z.B. für Büroberufe geeignet. Diese Variante wird durch das JobCenter Lichtenberg präferiert. Der Finanzierungssatz soll für alle Träger und unabhängig vom gewählten Modell gleichermaßen gelten, da in jedem Fall über den gesamten Ausbildungszeitraum das Verhältnis 50 % beim Träger und 50 % im Betrieb einzuhalten ist.

Die endgültige Festlegung auf ein bestimmtes Modell oder mehrere Modelle erfolgt zeitnah (bis spätestens 6 Monate nach Ausbildungsbeginn) bei der Einreichung der detaillierten Ablaufpläne. Favorisiert wird wie bereits beschrieben das Bolero-Modell.

7. Wirtschaftsnähe und Integrationsorientierung

Ein wesentliches Merkmal des Modellcharakters der Maßnahme ist ihre Wirtschaftsnähe und Vermittlungsorientierung. Das setzt für die einzubeziehenden Träger folgendes voraus:

- entsprechend nachweisliche langjährige Zusammenarbeit mit Unternehmen der Wirtschaft
- darauf basierende Vermittlungserfolge mit vergleichbaren Zielgruppen
- ein Netzwerk von für den Ausbildungsberuf geeigneten Kooperationsbetrieben
- (förderbare) Personalkapazitäten mit Vermittlungskompetenz.

**Anlage: Berufe und Träger
(nach Festlegung durch das JobCenter Lichtenberg)**

Ausbildungsberuf	Kapazität	Dauer	Träger
Bäcker	8	3 Jahre	kiez küchen
Restaurantfachmann	4	3 Jahre	kiez küchen
Koch	6	3 Jahre	kiez küchen
Fachkraft im Gastgewerbe	6	2 Jahre	Sozialdiakonie
Elektroniker f. Energie- u. Geb.t.	6	3 Jahre	Bildungsmarkt Vulkan
Konstruktionsmechaniker (ST)	6	3 Jahre	Winkler+Partner
Maler und Lackierer	7	3 Jahre	Winkler+Partner
Maler und Lackierer	7	3 Jahre	Neues Wohnen im Kiez
Kauffrau für Bürokommunikation	7	3 Jahre	ZUKO
Kaufmann im Einzelhandel	6	3 Jahre	bbw Akademie
Verkäufer	12	2 Jahre	bbw Akademie
Gesamtteilnehmerzahl	75		

Kontakt:

Thomas Stenzel
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Jugendamt
Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin
Tel: 030/902967660
thomas.stenzel@ba-libg.verwalt-berlin.de